

## Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum:	Montag, 11. Dezember 2023, 19.00 Uhr	
Ort:	Kirchenzentrum Rüttenen	
Vorsitz:	Markus Boss	Gemeindepräsident (GP)
Protokoll:	Fabian Käch	Gemeindeschreiber
Stimmzählende:	Jürg Allemann und Manfred Widmer	
Anwesend:	45 stimmberechtigte Personen (vor den Abstimmungen 46) 4 nicht stimmberechtigte Personen (Lea Bleuer, Fabian Käch, Renate Schneider, Désirée Weber)	
Presse:	Lea Bleuer, Solothurner Zeitung	

## Traktanden

1	Wahl der Stimmzählenden .....	2
2	Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rüttenen.....	3
2.1	Erfolgsrechnung 2024 .....	3
2.2	<i>Investitionsrechnung</i> .....	4
2.3	<i>Lohnanpassung für das Gemeindepersonal</i> .....	6
2.4	<i>Festsetzung des Steuerfusses 2024</i> .....	7
3	Teilrevision Reglement Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Rüttenen.....	9
4	Mitteilungen und Verschiedenes .....	10
4.1	Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum.....	10

Zum besseren Verständnis werden bei den jeweiligen Traktanden die schriftlich verfassten Berichte ***kursiv*** abgedruckt.

## **Begrüssung**

GP M. Boss begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Rüttenen. Ebenfalls speziell begrüsst er Lea Bleuer von der Solothurner Zeitung und verdankt bereits im Voraus die wohlwollende Berichterstattung.

GP M. Boss stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung frist- und ordnungsgemäss nach § 21 des Gemeindegesetzes erfolgt ist und dass die notwendigen Unterlagen physisch auf der Gemeindeverwaltung und elektronisch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Rüttenen zur Einsicht bereitgestellt wurden.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch Fabian Käch geführt.

Weiter orientiert GP M. Boss, dass wir im Vorfeld alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie diejenigen Personen, die seit der letzten Gemeindeversammlung 18-jährig geworden sind, mittels Brief persönlich eingeladen haben. Er begrüsst speziell die Teilnehmenden, die erstmals an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

GP M. Boss informiert, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Webseite aufgeschaltet ist und an der Versammlung aufliegt. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 4. Juli 2023 genehmigt.

GP M. Boss orientiert, dass bei Gemeindeversammlungen das einfache Mehr gemäss § 37 des Gemeindegesetzes gilt. Weiter informiert er, dass geheime Abstimmungen bei der Behandlung des jeweiligen Traktandums verlangt werden können, sofern dies mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten wünschen. Zudem müsse man sich gemäss § 59 des Gemeindegesetzes sofort melden, sofern man mit einer Anordnung des Gemeindepräsidenten nicht einverstanden ist.

Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände. Sie wird genehmigt.

## **1 Wahl der Stimmenzählenden**

GP M. Boss schlägt Jürg Allemann und Manfred Widmer als Stimmenzählende vor. Es gibt keine anderen Nominierungen.

### **Beschluss**

Jürg Allemann und Manfred Widmer werden als Stimmenzählender gewählt.

Die Stimmenzählenden teilen mit, dass 46 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das einfache Mehr, das gemäss Paragraph 37 bei Abstimmungen gilt, liegt somit bei 24.

## 2 Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rüttenen

### 2.1 Erfolgsrechnung 2024

#### 2.1.1 Resultat

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2024 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'380'346.-- und einem Ertrag von CHF 7'366'648.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'698.-- ab. Das Budget 2024 lehnt sich stark an die Vorjahre an, das heisst an das Budget 2023 und die Rechnung 2022.

#### 2.1.2 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 555'779.--. Der Nettoaufwand ist damit um rund CHF 48'500.-- tiefer als im Budget 2023. Tiefere Kosten ergeben sich bei den Löhnen des Verwaltungspersonals. Da der bisherige Anbieter den Mailserver gekündigt hat, muss eine neue e-mail-Lösung realisiert werden. Zusammen mit einer neuen Telefonanlage und neuen Notebooks für die Verwaltung sind Kosten von CHF 8'000.-- budgetiert.

#### 2.1.3 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 103'746.-- aus. Dieser ist rund CHF 6'800.-- höher als 2023. Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich beim Unterhalt der Hydrantenanlage, wo CHF 20'000.-- für neue Hydranten in Zusammenhang mit der Sanierung Schulstrasse eingesetzt werden.

#### 2.1.4 Bildung

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'600'044.-- und somit rund CHF 83'000.-- tiefer als im Budget 2023. Die Besoldungskosten beim Kindergarten sinken um rund CHF 24'000.--, bei der Primarschule um rund CHF 26'000.--. Beide Reduktionen erfolgen aufgrund der Pensenplanung und aufgrund von Wechseln beim Personal. Der Staatsbeitrag für die Volksschule wird auf das Jahr 2024 von 38 % auf 39 % erhöht. Dies unter anderem darum, weil die Lohneinstufung aller Lehrpersonen, welche noch nicht in der maximalen Erfahrungsstufe eingereiht sind, neu ermittelt wird. Neu sollen dort auch ausserschulische Erfahrungen gewichtet werden. Dadurch könnten nach Erstellung des Budgets zusätzliche Lohnkosten entstehen. Die Energiekosten für die Heizung in den Schulhäusern steigen abermals. Aufgrund des ersten Halbjahres 2023 gehen wir von einer Erhöhung von CHF 12'000.-- auf CHF 70'000.-- aus. Bei den Tagesstrukturen ergeben sich aufgrund der wiederum höheren Zahl an Kindern höhere Besoldungs- und Mahlzeitenkosten, durch erhöhte Elternbeiträge sind diese Kosten jedoch abgedeckt. Die Kosten für die Schulsozialarbeit steigen von CHF 10'000.-- auf rund CHF 30'000.--. Nach der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers konnte mit der Perspektive eine neue und zeitgemässe Lösung gefunden werden, welche jedoch höhere Kosten nach sich zieht. Durch die sukzessive Senkung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulungskosten gehen diese im Jahr 2024 um rund CHF 42'000.-- auf CHF 58'500.-- zurück.

#### 2.1.5 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 67'098.--. Dies sind rund CHF 7'600.-- mehr als im Budget 2023. Einerseits wird für das Dorffest 2024 ein à-fonds-perdu-Beitrag von CHF 5'000.-- und zusätzlich eine Defizitgarantie von CHF 5'000.-- gesprochen. Andererseits entstehen für die Aerifizierung des Sportplatzes Mehrkosten von CHF 5'000.--.

#### 2.1.6 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 429'840.--. Der Kanton hat per 18.10.2023 einen höheren Richtwert für den Pflegekostenbeitrag kommuniziert. Diesen erachten wir als zu hoch, weshalb die Erhöhung nur zur Hälfte budgetiert wird. Der Pflegekostenbeitrag liegt so rund CHF 11'500.-- über dem Budget 2023. Die Kosten für die Spitexleistungen sinken um rund CHF 8'800.--. Als Basis

dient das 1. Semester 2023. Die übrigen Kosten bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie im Budget 2023.

#### 2.1.7 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'327'805.--, was gegenüber dem Budget 2023 einer Steigerung von rund CHF 23'000.-- entspricht. Während die Kosten für die Ergänzungsleistungen gegenüber 2023 um rund CHF 12'400.-- steigen, sinken die budgetierten Kosten für die Sozialhilfe um rund CHF 3'250.-- und der Lastenausgleich Schulkosten Flüchtlingskinder um rund CHF 27'000.--. Auch bei den Beiträgen für die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe hat der Kanton per 18.10.2023 deutliche Steigerungen kommuniziert, die wir wie beim Pflegekostenbeitrag zu rund 50 % berücksichtigen. Mehrkosten von voraussichtlich rund CHF 40'000.-- ergeben sich aus Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Einführung wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen und wird ab 1. Januar 2024 umgesetzt.

#### 2.1.8 Verkehr

Der Bereich Verkehr budgetiert Nettoausgaben von CHF 493'554.--, was einer Steigerung gegenüber dem Budget 2023 von rund CHF 17'000.-- entspricht. Beim Strassenunterhalt sind für den Belagseinbau beim Parkplatz Fussballplatz CHF 35'000.-- und für die Sanierung des Gehweges vom Schulhaus Widlisbach zum Fussballplatz CHF 7'000.-- vorgesehen. In Zusammenhang mit der Sanierung der Galmissstrasse, die vom Kanton durchgeführt wird, werden CHF 10'000.-- für die Strassenbeleuchtung budgetiert. Zudem wird die Busschleife bei der Station Endhalt umgebaut. Für die Versetzung des Buswartehauses sind CHF 25'000.-- vorgesehen.

#### 2.1.9 Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 100'287.--, dieser liegt rund CHF 8'500.-- höher als 2023. In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten, welche durch Gebühren finanziert werden und ausgeglichen sind. Weiter ist ein Planungskredit von CHF 10'000.-- für das Projekt «Flächendeckend Tempo 30» vorgesehen.

#### 2.1.10 Finanzen und Steuern

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 5'626'505.--. Dieser ist rund CHF 27'000.-- höher als 2023 budgetiert. Die Auswirkung des Gegenvorschlages zur Initiative «Jetzt si mir dra» kann nach wie vor nicht abschliessend beurteilt werden. Aufgrund der Vorbezüge 2023 gehen wir für 2024 von einem tieferen Steuereingang von natürlichen Personen aus. Beim Finanzausgleich budgetieren wir Nettoeinnahmen von CHF 72'600.--. Bei der Liegenschaft Hubelstrasse 5/7 wird bei der Sanierung der Wasserleitungen in der Hubelstrasse auch die Hauszuleitung für CHF 10'000.-- saniert. Ebenfalls ist die Entnahme von CHF 229'730.-- aus der Neubewertungsreserve berücksichtigt.

## 2.2 Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2024 weist bei Ausgaben von CHF 1'420'000.-- und Einnahmen von CHF 306'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 1'114'000.-- aus. Gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 60'000.-- oder jährlich wiederkehrend CHF 20'000.-- nicht übersteigen. Gemäss Verpflichtungskredittabelle (S. 73 des detaillierten Budgets) sind die folgenden Investitionen vor Verabschiedung des Budgets einzeln durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen:

1. Sanierung der Schulstrasse mit einem Zusatzkredit von CHF 287'000.--
2. Sanierung Hubelstrasse mit einem Bruttokredit von CHF 460'000.--
3. Sanierung Flurstrasse mit einem Bruttokredit von CHF 425'000.--
4. Sanierung Kanalisation östlich Schulhaus Widlisbach mit einem Bruttokredit von CHF 70'000.--

## **Erläuterungen zu einzelnen Investitionen**

### **A. Sanierung der Schulstrasse**

*Im Jahr 2021 ereignete sich in der Schulstrasse ein grösserer Wasserleitungsbruch, welcher die Schulstrasse südlich der Einmündung der Flurstrasse stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Der Strassenbelag wurde unterspült und es entstanden grobe Unebenheiten. Diese wurden im Jahr 2022 noch wesentlich ausgeprägter. Der beschädigte Strassenbelag stellt insbesondere beim Befahren mit Zweirädern eine Gefahr dar und der Strassenunterhalt wird erschwert. Eine umfassende Sanierung des Strassenbelages wurde 2022 zusammen mit der Sanierung der Wasserleitungen der Bürgergemeinde geplant. Ein entsprechender Kredit von CHF 148'000.-- wurde an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2022 genehmigt.*

*Aufgrund einer umfassenden Prüfung wurde festgestellt, dass ein Baustart im Jahr 2023 zu unnötigen Behinderungen der Anwohner führen würde. Durch einen relativ späten Baustart hätten Strassengräben und Abschränkungen für die Schneeräumung eine grosse Beeinträchtigung dargestellt. Zusätzlich hätte die Qualität der Bauarbeiten gelitten. Zusammen mit dem beauftragten Planerbüro wurde daher entschieden, den Baustart auf das Frühjahr 2024 zu verschieben. Durch die Verschiebung ins 2024 ist lediglich eine Baustelleneinrichtung erforderlich und die Etappen Hubelstrasse und Schulstrasse werden effizienter realisiert. Die Belagsarbeiten werden ausserhalb der Schlechtwetterperiode durchgeführt, was eine Verbesserung der Belagsqualität zur Folge hat. Durch diese Verschiebung können Synergien genutzt, Kosten reduziert und die Qualität erhöht werden.*

*Der ursprünglich beantragte Kredit von CHF 148'000.-- reicht jedoch nicht aus. Es wird ein Zusatzkredit von CHF 287'000.-- beantragt. Dieser wird nötig, weil in der ersten Kostenschätzung lediglich ein sogenannter Hocheinbau berücksichtigt wurde. Aufgrund detaillierter Abklärungen im Laufe des Jahres 2023 wurde festgestellt, dass die Randabschlüsse und Gehwege aufgrund von Unterspülungen mit einem Hocheinbau langfristig nicht genügend stabil sind. Quergräben zu den einzelnen Liegenschaften, die bei den Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen erstellt werden müssen, beeinflussen die Stabilität der Randabschlüsse zusätzlich negativ. Um eine dauerhaft optimale Qualität zu erreichen, entschied man sich zusammen mit dem Planerbüro für eine Projektänderung. Diese sieht den Komplettersatz der Strasse inklusive Gehweg und Randabschlüsse vor. Zudem wird auch der Deckbelag des Strassenabschnittes zwischen Sternengässli und der Gemeindeverwaltung komplett erneuert. Die allgemeine Teuerung im Baugewerbe hat die Kosten zusätzlich erhöht. Die Gesamtkosten der Sanierung steigen um CHF 287'000.-- und betragen neu CHF 435'000.--. Wir sind der Überzeugung, dass durch die Verschiebung des Baustarts auf das Jahr 2024 und die Projektänderung eine erhebliche Verbesserung in Bezug auf Synergien, Kosten und Qualität erreicht werden kann.*

#### **Antrag:**

*Der Zusatzkredit von CHF 287'000.-- für die Sanierung der Schulstrasse wird beschlossen. Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 435'000.--.*

### **B. Sanierung der Hubelstrasse**

*Die Arbeiten sind für 2024 geplant und werden gemeinsam mit der Schulstrasse realisiert. Die Strassensanierung erfolgt gemäss der Vorprojektierung zur Sanierung Hubelstrasse. Jedoch wird aufgrund einer genauen Analyse auf einen Hocheinbau verzichtet. Die Foundationsschicht wird jedoch lokal, abhängig von den Belagsschäden, ersetzt und verstärkt. Die Randabschlüsse werden ca. zu ¾ ersetzt, da durch die Belagsschäden auch Schäden an der Foundation der Randabschlüsse ersichtlich sind und im Bereich der Einfahrten die Randabschlüsse nachträglich abzusenken sind. Die Einlaufschächte inkl. der Mischabwasserleitungen werden teilweise ersetzt. Bei allen Einlauf- und Kontrollschächten werden die Abdeckungen ersetzt. Im Moränenweg wird der fehlende Deckbelag eingebaut. Die Belagsinstand-*

stellungen werden gemäss den Verursachern (Strasse, Wasser, Drittwerke) aufgeteilt und durch den entsprechenden Werkeigentümer getragen.

Für die Strassensanierung Hubelstrasse wird ein Bruttokredit von CHF 460'000.-- benötigt.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 460'000.-- für die Sanierung der Hubelstrasse wird beschlossen.

**C. Sanierung der Flurstrasse**

Die Sanierung soll analog der Schul- und Hubelstrasse realisiert werden, jedoch grossmehrheitlich erst im Jahr 2025. Erste Arbeiten sind jedoch bereits 2024 geplant, weshalb der Bruttokredit bereits für das Budget 2024 beschlossen werden muss.

Die Foundationsschicht wird lokal, abhängig der Belagsschäden, ersetzt und verstärkt. Die Randabschlüsse werden ca. zu  $\frac{3}{4}$  ersetzt, da durch die Belagsschäden auch Schäden an der Foundation der Randabschlüsse ersichtlich sind. Die Einlaufschächte inkl. den Ableitungen in die Mischabwasserleitungen werden teilweise ersetzt. Bei allen Einlauf- und Kontrollschächten werden die Abdeckungen ersetzt. Ab der Schulstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 10 wird der Gesamtbelag durch eine Tragdeckschicht ersetzt. Ab der Liegenschaft Nr. 10 bis zur Oberrüttenenstrasse wird der Graben der Wasserleitung mit einer Tragschicht instand gestellt und auf der ganzen Strassenbreite wird ein neuer Deckbelag eingebaut. Der Belag im Gehweg wird auf ca. 75% der Gesamtlänge durch eine Tragdeckschicht ersetzt.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 425'000.-- für die Sanierung der Flurstrasse wird beschlossen.

**D. Sanierung Kanalisation östlich Schulhaus Widlisbach**

Die Grundwasserschutzzone für die Widlisbachquelle wurde neu ausgeschieden und mit Regierungsratsbeschluss 2023/1722 vom 24.10.2023 wurde die letzte Beschwerde dagegen abgewiesen. In Zusammenhang mit der Neuausscheidung der Schutzzone musste die Einwohnergemeinde Rüttenen die Kanalisationsleitung im Schutzzonenbereich auf die Dichtheit prüfen. Die Prüfung hat ergeben, dass alle sich im Schutzzonenbereich befindenden Schächte und 2 Leitungsschnitte undicht sind und die Leitung zum Teil stark deformiert ist. Mindestens 4 Schächte müssen abgedichtet oder ersetzt werden. Die undichten und deformierten Leitungen müssen ersetzt werden. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten werden auf CHF 70'000.-- geschätzt.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Sanierung der Kanalisation östlich des Schulhauses Widlisbach wird beschlossen.

**2.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal**

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist im Budget eine Lohnanpassung von 2 % eingerechnet. Die bisherige Praxis war, dass die Lohnanpassung der Anpassung des Kantons bei den Volksschullehrpersonen entsprach. Die Lohnverhandlungen für die

*Volksschullehrpersonen sind beim Kanton noch hängig. Sollte die kantonale Lohnanpassung bei den Volksschullehrkräften tiefer als 2 % ausfallen, wird diese für das Gemeindepersonal Rüttenen auf den Wert des Kantons angepasst.*

## **2.4 Festsetzung des Steuerfusses 2024**

*Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2024 unverändert auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer erfolgen soll.*

### **Finanzierung**

*Das Budget 2024 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 81'730.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 20,85 %.*

### **Feststellung**

*Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.*

*Vorgabe für das Budget 2024: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2022 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2022 liegt bei 94.97 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2024.*

### **Fazit**

*Das Budget 2024 präsentiert sich leicht besser als im Vorjahr. Viele Ausgaben sind gesetzlich geregelt und können durch die Gemeindebehörden nicht beeinflusst werden. Die Höhe der Steuereinnahmen ist schwierig zu prognostizieren, dies insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Lage und den nach wie vor nicht bekannten Auswirkungen des von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlages zur Initiative «Jetz si mir dra». Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung ist mit rund CHF 232'000.-- rund CHF 149'000.-- besser als im Budget 2023. Jedoch sind Nettoinvestitionen von über CHF 1.1 Mio. vorgesehen, weshalb gesamthaft ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 882'000.-- budgetiert ist. Die Investitionen im Strassenbereich sind durch die gleichzeitige Sanierung der Wasserleitungen durch die Bürgergemeinde nicht aufschiebbar.*

GP M. Boss stellt die Anträge des Gemeinderates vor und fragt an, ob Eintreten bestritten sei. Eintreten ist unbestritten.

GP M. Boss erklärt einleitend, dass das Budget 2024 an der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2023 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. Zuvor wurde das Budget bereits einmal durch den Gemeinderat behandelt und anschliessend durch die Finanzkommission unter der Leitung von Heidi Pauli sehr detailliert und gewissenhaft bearbeitet. Der erste Entwurf habe einen viel höheren Aufwandüberschuss und noch höhere Investitionen vorgesehen. Das durch die Finanzkommission verabschiedete Budget wurde fast unverändert durch den Gemeinderat genehmigt. GP M. Boss verdankt die wertvolle Arbeit der Finanzkommission.

GP M. Boss erklärt, dass die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 14'000.-- fast ausgeglichen ist, mit über CHF 1.1 Mio. jedoch sehr hohe Investitionen anstehen, welche aus Sicht des Gemeinderates jedoch in dieser Höhe gerechtfertigt sind.

Anschliessend stellt der Gemeindeverwalter F. Käch die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2024 im Detail vor. Ebenfalls stellt er die Finanzierungssituation vor, wo ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 882'000.-- und somit ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 21 % besteht.

Nach der Detailvorstellung übergibt F. Käch das Wort für weitere Ausführungen und für die Abstimmung zurück an Markus Boss.

Thomas Reinhart fragt an, weshalb das Buswartehaus am Endhalt versetzt werden muss. GR B. Affolter erklärt, dass unter anderem der Einstieg behindertengerecht gestaltet werden muss, dies aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes. Weiter soll der Bus inskünftig aus der anderen Richtung wenden, weshalb das Buswartehaus auf die andere Seite versetzt werden muss, da sich sonst die Türen für den Einstieg auf der falschen Seite befänden. Thomas Reinhart hat dazu keine weiteren Fragen.

Thomas Reinhart fragt an, weshalb die Kanalisation östlich des Schulhaus Widlisbach saniert werden muss. GR B. Affolter erklärt, dass dies unabhängig der Neuausscheidung Schutzzone Widlisbach gemacht werden müsse, da Kanalisationen dicht sein müssen und dies dort nicht der Fall sei. Thomas Reinhart ist mit der Begründung einverstanden.

Weiter fragt Thomas Reinhart an, weshalb die Einwohnergemeinde Rüttenen die Strassenbeleuchtung beim Projekt Galmisstrasse zahlen muss. GR B. Affolter erklärt, dass die Strassenbeleuchtung im Besitz der Gemeinde sei und auch durch sie finanziert werden muss. Thomas Reinhart merkt danach an, dass er mit der Dienstleistung der BKW AG bei der Reparatur der Strassenbeleuchtung nicht zufrieden sei, da meistens mehrere Wochen verstreichen, bis die Beleuchtung wieder funktioniert. GR B. Affolter kennt die Problematik und erklärt, dass der Vertrag mit der BKW per 31.12.2024 ausläuft und dieser zurzeit vertieft geprüft wird. Thomas Reinhart nimmt die Antwort zur Kenntnis und hat keine weiteren Fragen.

Nach der Beratung des Budgets und vor der Abstimmung verlässt eine stimmberechtigte Person den Raum. Das einfache Mehr für die Abstimmung beträgt nun 23.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr, weshalb GP M. Boss zur Abstimmung überleitet.

Die Abstimmungen ergeben folgende Resultate:

### **Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

#### **Einzelabstimmungen über Investitionen gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung:**

- A. Der Zusatzkredit von CHF 287'000.-- für die Sanierung der Schulstrasse wird einstimmig beschlossen. Der Verpflichtungskredit beträgt neu CHF 435'000.--.
- B. Der Bruttokredit von CHF 460'000.-- für die Sanierung der Hubelstrasse wird einstimmig beschlossen.
- C. Der Bruttokredit von CHF 425'000.-- für die Sanierung der Flurstrasse wird einstimmig beschlossen.
- D. Der Bruttokredit von CHF 70'000.-- für die Sanierung der Kanalisation östlich des Schulhauses Widlisbach wird einstimmig beschlossen.



**Beschluss über das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Rüttenen:**

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Erfolgsrechnung Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'698.--.
2. Die Investitionsrechnung Budget 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'114'000.-- wird einstimmig beschlossen.
- 3.1 Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'845.-- wird einstimmig beschlossen.
- 3.2 Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 168.-- wird einstimmig beschlossen.
4. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Lohnanpassung von 2 % für das Gemeindepersonal und die Musiklehrkräfte für 2024.
5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2024 auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer. Dies wird einstimmig beschlossen.
6. Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Feuerwehersatzabgabe in der Höhe von 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--).
7. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat einstimmig, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

### **3 Teilrevision Reglement Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Rüttenen**

*Die Einführung der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels dem KiBon-System ist auf den 1. Januar 2024 aufgegleist. In der Vorbereitung dazu sind bereits erste Praxiserfahrungen gesammelt worden. Dabei wurde festgestellt, dass bei wortgetreuer Umsetzung des Reglements Ungleichbehandlungen zwischen den Familien entstehen. Familien, welche vom Arbeitgeber in der Betreuung finanziell unterstützt werden, können laut bestehendem Reglement unabhängig von der Höhe der Unterstützung nicht von der Subventionierung profitieren. Gewisse Arbeitgeber leisten einen symbolischen Beitrag, welcher nicht annähernd den Subventionen entspricht. Diese Ungleichbehandlung wurde nun bei der Prüfung der ersten KiBon-Gesuche festgestellt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies idealerweise noch vor der definitiven Einführung am 1.1.2024 korrigiert werden muss und schlägt deshalb bereits eine Teilrevision des Reglements Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung vor.*

**Artikel 1.4 Absatz 4 im von der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 bewilligten Reglement:**

*Die Gemeinde übernimmt die Kosten gemäss der Verordnung nur, wenn die Kinderbetreuung nicht durch den Arbeitgeber bezahlt wird oder dieser sich nicht an den Kosten beteiligt.*

**Vorschlag neuer Absatz 4 im Artikel 1.4:**

***Die Arbeitgeberbeiträge an die Kinderbetreuung werden berücksichtigt.***

*Mit dem neu formulierten Artikel soll bewirkt werden, dass Beiträge des Arbeitgebers in der Berechnung berücksichtigt werden und der Gemeindebeitrag dementsprechend gekürzt wird. Nach dem aktuellen Wortlaut müsste jedes Gesuch abgelehnt werden, bei welchem sich der Arbeitgeber auch nur mit einem Kleinstbetrag an den Kinderbetreuungskosten beteiligt.*

**Antrag:**

*Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Reglements Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung im Artikel 1.4 Absatz 4 zu. Das Reglement wird per 1.1.2024 angepasst.*

GP M. Boss fragt an, ob Eintreten bestritten sei. Eintreten ist unbestritten.

GP M. Boss erklärt, dass diese Problematik erst bei der Prüfung der ersten Anträge auf der Gemeindeverwaltung aufgefallen ist. Aus Sicht von Gemeinderat und Verwaltung wäre die wortgetreue Anwendung des Reglementes nicht fair, da Gesuche, sobald der Arbeitgeber einen Kleinstbetrag an die Kinderbetreuung bezahlt, generell abgelehnt werden müssten.

Mit dem neuen Artikel 1.4 würde der Arbeitgeberbeitrag berücksichtigt, ohne dass ein Gesuch im Vor herein abgelehnt werden muss.

GP M. Boss fragt an, ob es zum Geschäft Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, wird über das Geschäft abgestimmt.

### **Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Reglementes Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung im Artikel 1.4 Abs. 4 einstimmig zu. Das Reglement wird per 1.1.2024 angepasst.

## **4 Mitteilungen und Verschiedenes**

### **4.1 Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum**

GP M. Boss leitet somit zu den Informationen über.

Als erstes orientiert er die Gemeindeversammlung über den Stand der Arbeiten bei der Ortsplanungsrevision. Der Ausschuss unter der Leitung von Beat Affolter hat in den letzten Monaten das räumliche Leitbild und weitere Grundlagendokumente erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat diese Dokumente an seiner Sitzung vom 15. November 2023 genehmigt. Das Planerbüro BSB + Partner hat die Unterlagen nun dem Amt für Raumplanung zur Vernehmlassung eingereicht und vermerkt, dass wir die Vernehmlassungsantwort, wenn möglich, bis 31.3.2024 erhalten möchten. Der Kanton hat jedoch bereits darauf hingewiesen, dass dies knapp werden könnte.

Anschliessend würden die Inputs aus der Vernehmlassung verarbeitet und die Grundlagendokumente der Bevölkerung an einer Ergebniskonferenz vorgestellt. Wenn alles nach Plan läuft, könnte das definitive räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 genehmigt werden.

Weiter informiert GP M. Boss die Anwesenden, dass zurzeit die Webseite modernisiert wird, da die aktuelle Seite veraltet ist und nicht mehr weiterentwickelt werden kann. Die Gemeindeversammlung hat für das Budget 2023 einen entsprechenden Kredit genehmigt. Eigentlich wäre geplant gewesen, die neue Seite heute anlässlich der Gemeindeversammlung vorzustellen. GP M. Boss informiert mit einem Schmunzeln, dass wie so oft jedoch auch in diesem Fall ein IT-Projekt leicht in Verzug sei. Die neue Seite wird im Verlauf des Januars 2024 online gehen.

GP M. Boss orientiert weiter über die im Jahr 2023 vollzogenen Wechsel im Gemeinderat. Aufgrund des Wegzuges von Simon Knellwolf ist Lauro Frei als Gemeinderat der Grünen nachgerückt. Remo Meister hat das Ressort Bildung von Simon Knellwolf und Lauro Frei hat das Ressort Kultur und Freizeit von Remo Meister übernommen. Als neuer Gemeindevizepräsident wurde Beat Affolter von der Mitte gewählt. GP M. Boss gratuliert allen zu den neuen Ämtern und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg.

Danach gibt GP M. Boss kurze Infos zu aktuellen Bauprojekten an die Anwesenden. Die Sanierung der Hochwasserschäden Chesselbach hat gestartet, musste jedoch aufgrund der Witterung bereits unterbrochen werden. Er hofft, dass die Arbeiten im Januar 2024 wieder aufgenommen werden können. Weiter wird auch die Steingrubenstrasse von Solothurn nach Rüttenen komplett saniert. Auch die Arbeiten zur ARA laufen weiter. Dort stehen zurzeit Detailplanungen mit ZASE, dem Amt für Umwelt und der Stadt Solothurn an.

GP M. Boss orientiert weiter zu den Anlässen generell und im Speziellen zu Anlässen, die im Jahr 2024 anstehen. Er dankt allen, die sich mit Anlässen wie Kulturanlässe, Dorfmäret, Schulschlussfeier, Galmis-Cup usw. im Dorf engagieren, das seien tolle Anlässe, bei welchen Einwohnerinnen und Einwohner ins Gespräch kommen. Ganz wichtig sei im neuen Jahr das Dorffest, das vom 6. bis 8. September 2024 stattfindet. Das OK unter der Leitung von Präsident Patrick Bader hat dem Gemeinderat das Konzept vorgestellt. Der Gemeinderat freut sich auf dieses Dorffest.

GP M. Boss fragt, ob bei den Anwesenden noch Fragen offen sind.

Johanna von Wartburg bittet den technischen Dienst, die Gehwege und Bushaltestellen bei Schneefall besser vom Schnee zu befreien, dies sei jeweils gefährlich, gerade mit Rollatoren und Kinderwagen. GP M. Boss nimmt das Feedback entgegen.

GP M. Boss schliesst die Versammlung, lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein, wünscht ihnen eine schöne Adventszeit, ein glückliches 2024 und hofft, die Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wieder begrüessen zu dürfen.

Schluss der Versammlung: 20:05 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Markus Boss

Fabian Käch